

TOP 6:

Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II

- Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz -

Drucksache: 26/18

Mit der Entschließung zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 und in den Folgejahren für eine aufgabengerechte Mittelausstattung einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II – Budgets für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Finanzierung der Verwaltungskosten zu sorgen.

Zur Begründung weisen die Antragsteller darauf hin, dass seit Jahren mehr als 90 Prozent der Jobcenter zur Deckung der Verwaltungskosten Mittel aus dem Eingliederungsbudget des Bundes umschichten, da das Budget für die Verwaltungsausgaben nicht auskömmlich finanziert sei.

Dies führe dazu, dass den Jobcentern für die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Die Investitionen in aktive Fördermaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige seien daher im Jahr 2016 im Vergleich zu den Jahren 2013/2014 gesunken. Für das Jahr 2017 sei ein weiteres Absinken zu erwarten. Zudem sehe der erste Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2018 weitere Kürzungen vor.

Für die Folgejahre wird eine grundsätzliche Prüfung der Mittelansätze in Bezug auf eine aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter gefordert. Dabei sei zu berücksichtigen, dass aufgrund der zunehmend verfestigten Arbeitslosigkeit die Zielgruppe zwar kleiner, aber schwieriger in den Arbeitsmarkt zu integrieren sei und auch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sich häufig als zeit- und kostenintensiv erweise.

Die Vorlage wurde in der 964. Sitzung des Bundesrates vorgestellt und den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.